



Dienstgeberseite

der Arbeitsrechtlichen Kommission
des Deutschen Caritasverbandes e.V.
Regionalkommission **Ost**



Dienstgeberbrief

RK Ost 2/2017

vom 4.Mai 2017

Herausgegeben von

Dienstgeberseite der RK Ost

Ekkehardt Bösel, Johannes Brumm, Volker Keitsch,
Simon Kokott, Volker Krüger, Wolfram Mager,
Oliver Pommerenke, Andreas Rölle, Matthias
Schmidt, Andrea Stützer, Michael Süßmilch, Gab-
riela Tonn, Jan-Wout Vrieze, Martin Wessels

Redaktion und Kontakt

Jan-Wout Vrieze

Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.,

Telefon: (0391) 6053-112

E-Mail: jan-wout.vrieze@caritas-magdeburg.de

www.caritas-dienstgeber.de

Bericht von der Sitzung der RK Ost am 4.Mai 2017 in Leipzig

Themen:

- Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
- Umsetzung TVL-Abschluss Land Berlin
- Einsetzung Ausschuss Versorgungsordnung B
- Beratung zu Ausbildungsvergütungen
- Beratung zur Tarifrunde 2018

1. Geschäftsordnung

Schwerpunktthema der zweiten Sitzung der Regionalkommission (RK) Ost in der neuen Amtszeit war am Vormittag die Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung und zu den Richtlinien für einrichtungsbezogene Anträge nach § 14 AK-Ordnung. Am ausführlichsten wurde dabei das Verfahren bezüglich der Einsetzung eines Ältestenrates diskutiert. Als eine Art Vorstufe zum Vermittlungsverfahren ermöglicht § 17 der AK-Ordnung die Einsetzung eines so genannten Ältestenrates, *der durch die Erarbeitung eines Vermittlungsvorschlages auf eine gütliche Einigung hinwirken soll*. Im Ergebnis einigten sich beide Seiten darauf, die Regelung in der Geschäftsordnung möglichst knapp zu gestalten, um künftig flexibel auf schwierige Verhandlungssituationen reagieren zu können.

2. Umsetzung TVL-Abschluss Land Berlin

Anschließend stand das Thema Umsetzung des TVL-Abschlusses gemäß Schlichtungsspruch vom 23.11.2016 auf der Tagesordnung. Leider gab es hier noch keinen neuen Sachstand; die Dienstgeberseite wird die Umsetzung in der nächsten Sitzung vorstellen.

3. Einsetzung Ausschuss Versorgungsordnung B

Nach dem Mittag wurde zunächst über die Versorgungsordnung B in der Anlage 8 beraten. Dort ist die Altersversorgung der *Pensionskasse der Caritas VVAG*, die frühere *Selbsthilfe* geregelt.

Anders als bei der KZVK (Versorgungsordnung A) gibt es dort z.B. unterschiedliche Beitragssätze in Ost und West, keine Aussagen zur Beitragsbeteiligung der Mitarbeiter, u.a.. Beide Seiten verständigten sich darauf, einen kleinen Ausschuss einzusetzen, der die erforderlichen Regelungsbedarfe und Zuständigkeiten ermittelt, um der Bundeskommission einen Vorschlag zur Anpassung der Versorgungsordnung B für die Region Ost zu unterbreiten.

4. Ausbildungsvergütungen

Keine Einigkeit konnte dagegen erzielt werden bei der Frage, ob die Ausbildungsvergütungen in der Anlage 7 zu den AVR angemessen sind. Die Dienstgeberseite sieht aktuell keinen Grund diese zusätzlich zu den bereits beschlossenen Erhöhungen zum 01.01.2017 und 01.09.2017 anzupassen.

Das Thema Ausbildung ist im Kontext der Fachkräftesicherung existenziell. Die Ausbildungsvergütung ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Mit den aktuellen Ausbildungsvergütungen ist die Caritas in der Region Ost hochattraktiv. Nur im Grenzbereich zu Gebieten anderer Regionalkommissionen mit einem höheren Niveau der Ausbildungsvergütungen kann es in Einzelfällen zu Konkurrenzsituationen innerhalb der Caritas kommen.

5. Tarifverhandlungen 2018/2019

Zum Schluss hat die Dienstgeberseite ihre Vorstellungen mit Blick auf die Tarifrunde 2018/2019 vorgestellt. Da es den meisten Trägern mit Blick auf ihre Kostensatzverhandlungen ein wichtiges Anliegen ist, rechtzeitig Planungssicherheit zu bekommen, hat die Dienstgeberseite vorgeschlagen, ein neues Verfahren zu entwickeln. Dabei soll in einer ersten Runde eine prozentuale Erhöhung der Vergütungen in der aktuellen Struktur bereits heute getroffen werden. Nach Vorlage der Beschlüsse der Bundeskommission werden dann in einer zweiten Runde einerseits eventuelle strukturelle Elemente dieses BK-Beschlusses in der Region Ost berücksichtigt und andererseits die daraus resultierenden materiellen Konsequenzen sowie die eventuell notwendige Korrektur der prozentualen Erhöhungen in der folgenden Tarifrunde mit beachtet.

Vorteil für die Träger ist, dass der Großteil der Erhöhung rechtzeitig feststeht, derweil die Mitarbeiter wesentlich früher und sicher mit einer Tarifierhöhung rechnen können.

Die Mitarbeiterseite will sich in nächster Zeit noch mal mit diesem Anliegen auseinandersetzen.

Die nächste der RK Ost findet am 6 Juli in Leipzig statt. Bis dahin will die Dienstgeberseite ihren Vorschlag in einen Antrag für 2018 konkretisiert haben.